



4.2. Dokumentationshilfe zur gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit der InsoFa

I. Situationsbeschreibung (Vorbereitung)

Name des Tagespflegekindes:	
geboren am:	
in Betreuung seit:	
Name der Personensorgeberechtigten:	

Familiensituation:

Was ist mir zur Familie bekannt? (zum Beispiel alleinerziehend, Geschwisterkinder, Belastung in der Familie und so weiter) Wie gestaltet sich die Kooperation mit den Eltern?

Informationen zum Kind:

Wie gestaltete sich der bisherige Betreuungsverlauf? (Eingewöhnung, allgemeine Fähigkeiten, Entwicklungsschritte des Kindes, körperliche Entwicklung und so weiter)

Beobachtungen:

Wann habe ich Beobachtungen gemacht? (einmalig oder über einen längeren Zeitraum?)

Welche Beobachtungen habe ich gemacht, die auf eine mögliche Gefährdung hinweisen? (Veränderung im Verhalten, körperliche Anzeichen, Interaktionen zwischen Eltern und Kind)

II. Beratungsdokumentation der gemeinsamen Gefährdungseinschätzung mit InsoFa

Datum:	
Name der insoweit erfahrenen Fachkraft und Institution:	

Was war Inhalt der Beratung?

Ergebnis der Einschätzung:

- keine Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar
- mögliche Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar
- gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung erkennbar

Absprachen zum weiteren Vorgehen:

(Elterngespräch, Mitteilung an GSD, konkrete Handlungsschritte, Hinwirken auf Hilfen, nächster Termin, Zeitplan, Überprüfung der empfohlenen Unterstützungsmaßnahmen und so weiter)

**Anmerkung**

Bitte beachten Sie, dass die Personensorgeberechtigten immer zur Klärung der Gefährdungssituation hinzuzuziehen sind, außer eine gegenwärtige, oder unmittelbar bevorstehende und erhebliche Schädigung des Kindes ist anzunehmen. Im Rahmen der Mitteilungspflicht gemäß § 43 Abs. 3 SGB VIII haben Sie die Fachberatung Kindertagespflege über eine drohende oder akute Kindeswohlgefährdung in Kenntnis zu setzen.“